



CABLELINK PHONE PRIVAT

TELEKOM

CableLink Phone ist der attraktive Telefonanschluss zum fairen Preis.
Mit CableLink Phone kann ein analoges Telefongerät für Gesprächsverbindungen im Netz der Salzburg AG und das öffentliche Telefonnetz angeschlossen werden.

Produktblatt und Leistungsbeschreibung.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet- und Telefonie-Service der Salzburg AG. Beim Bezug von CableLink Phone als Paket CableLink Fiber Liezen + Phone oder CableLink Fiber PR + Phone gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienste der Salzburg AG über Open-Access-Netzwerke (AGB OAN).

Leistungen

Telefonleitungen	Rufnummern- mitnahme möglich	kostenlose Rufnummern- mitnahme	kostenlose netzinterne Verbindung	Freiminuten ins österreichische Festnetz	Rabatt Wunschdestinationen
1	Ja	Ja	Fair Use ¹⁾	1.000	30 % Mobilnetz, 50 % Ausland

¹⁾ Fair Use (gem. AGB für Internet- und Telefonie-Service 3.4 bzw. AGB OAN 3.5): Für dieses Produkt gilt ein Fair-Use-Limit von 1.000 Freiminuten/Monat. Gilt auch für den Zusatzdienst „Zweite Rufnummer“.

Entgelte

	Modem/Router	Inbetriebnahmeentgelt	Grundentgelt pro Monat
	einmalig, Euro brutto	einmalig, Euro brutto	monatlich, Euro brutto
CableLink Phone ohne Internetprodukt	48,00	48,00	9,90 ²⁾
CableLink Phone als Paket mit vorhandenem CableLink Internetprodukt³⁾	–	–	Das Grundentgelt ist im Grundentgelt des Internet+Phone-Produkts enthalten. ^{2), 3)}

²⁾ exkl. Verbindungsentgelte

³⁾ Bei Selbstinstallation und aufrehtem Vertrag über den Bezug eines der Produkte CableLink Internet + Phone, CableLink Fiber + Phone, CableLink Fiber Liezen + Phone oder Cablelink Fiber PR + Phone. Die Grundentgelte sind in den jeweiligen Produktblättern ersichtlich.

PRODUKTVORAUSSETZUNGEN

Grundvoraussetzung für die Nutzung von CableLink-Phone ist ein internettauglicher Anschluss an das Hybrid-Fiber-Koax-Netz der Salzburg AG.

Grundvoraussetzung für den Vertragsabschluss von CableLink Fiber Liezen + Phone ist eine Anschlussadresse der/des Kund:in im Glasfaserausbaugebiet der RML Infrastruktur GmbH sowie die technische Möglichkeit der Anbindung an deren Glasfasernetz. Grundvoraussetzung für die Nutzung von CableLink Fiber Liezen + Phone ist eine betriebsbereite Anbindung an das Glasfasernetz der RML Infrastruktur GmbH bis zum Standort des Fiber-WLAN-Routers.

Grundvoraussetzung für den Vertragsabschluss von CableLink Fiber PR + Phone ist eine Anschlussadresse der/des Kund:in im Glasfaserausbaugebiet der PR-Infrastruktur GmbH sowie die technische Möglichkeit der Anbindung an deren Glasfasernetz. Grundvoraussetzung für die Nutzung von CableLink Fiber PR + Phone ist eine betriebsbereite Anbindung an das Glasfasernetz der PR-Infrastruktur GmbH bis zum Standort des Fiber-WLAN-Routers. Der Telefondienst funktioniert nur mit einer direkten Koaxialkabel- oder Glasfaserverbindung vom Hausübergabepunkt bis zum Standort Ihres Telefons. Das Telefon kann direkt am Modem/Router angeschlossen werden. Als Serviceschnittstelle gilt die analoge Telefonschnittstelle (Telefoniedienst) am Router/Modem.

Ihre Vorteile

- › kostenlos netzintern telefonieren (Fair Use)¹⁾
- › kostenlos ins österreichische Festnetz in der Freizeit telefonieren (1.000 Freiminuten/Monat)
- › 30%-Rabatt für Anrufe an Ihre Inland-Mobilnetz-Wunschdestination
- › 50%-Rabatt für Anrufe an Ihre Ausland-Festnetz-Wunschdestination
- › bestehende Rufnummer einfach zu CableLink mitnehmen
- › kostenlose Rufnummernanzeige (CLIP-Funktion) und Rufnummernunterdrückung (CLIR-Funktion)
- › kostenlose Funktion für Anklopfen, Makeln, Rückfragen, PhoneBox, Voice und Fax to E-Mail

¹⁾ Fair Use (gem. AGB für Internet- und Telefonie-Service 3.4 bzw. AGB OAN 3.5). Für dieses Produkt gilt ein Fair-Use-Limit von 1.000 Freiminuten/Monat. Gilt auch für den Zusatzdienst „Zweite Rufnummer“.

Wunschdestination – Inland-Mobilnetz und Ausland-Festnetz

- › Mit der Inland-Mobilnetz-Wunschdestination telefonieren Sie in ein österreichisches Mobilnetz Ihrer Wahl um 30 % günstiger.
- › Mit der Ausland-Festnetz-Wunschdestination telefonieren Sie in Ihr Wunschausland aus den Auslandszonen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 um 50 % günstiger.
- › Ihre Wunschdestinationen können Sie im Kundenportal der Salzburg AG (**meine.salzburg-ag.at**) oder via Telefoncode (siehe CableLink-Phone-Bedienungsanleitung) individuell einstellen. Der Rabatt wird mit dem Beginn der nächsten Abrechnungsperiode aktiv.

PhoneBox (zentraler Anrufbeantworter)

Der zentrale Anrufbeantworter steht allen CableLink-Phone-Kund:innen gratis zur Verfügung und kann im Kundenportal (**meine.salzburg-ag.at**) freigeschaltet und verwaltet werden. Es ist kein eigenes Gerät zu Hause notwendig, alle Funktionen können einfach über das bestehende Telefon genutzt werden.

Vorteile von PhoneBox

- › kein eigenes Gerät zu Hause notwendig
- › zentrale Ablage der Nachrichten
- › Neue Nachrichten werden zwei Monate lang gespeichert.
- › Abgehörte Nachrichten werden nach einem Monat gelöscht.
- › Abruf von jedem Telefonanschluss möglich
- › Sprachnachrichten auf der PhoneBox können auf eine beliebige E-Mail-Adresse als Audiodatei weitergeleitet werden (Voice-to-E-Mail-Funktion).

Eine genaue Beschreibung der Funktionen ist in der CableLink Phone-Bedienungsanleitung enthalten (www.salzburg-ag.at/telefonie).

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf das Gendern verzichtet. Das Wort Kunde gilt in allen Fällen für alle Geschlechter.

Rechnungslegung und Einzelentgeltnachweis

- › Der Kunde erhält bei Bezug von CableLink Phone ohne Internetprodukt eine zweimonatige Abrechnung der Grundentgelte und Verbindungsentgelte per E-Mail. Bei Bezug von CableLink Phone als Paket mit vorhandenem Internetprodukt erhält der Kunde eine Jahresabrechnung über das Grundentgelt sowie zusätzlich eine zweimonatige Abrechnung der Verbindungsentgelte per E-Mail. Bei Bezug von CableLink Fiber Liezen + Phone oder CableLink Fiber PR + Phone erhält der Kunde eine monatliche Abrechnung über das Grundentgelt sowie bei Telefoniediensten zusätzlich eine zweimonatige Abrechnung der Verbindungsentgelte per E-Mail. Hierfür gibt der Kunde der Salzburg AG seine aktuelle E-Mail-Adresse bekannt. Auf Verlangen des Kunden wird die Rechnung kostenlos in Papierform übermittelt.
- › Die elektronischen Abrechnungen werden direkt per E-Mail an die beim jeweiligen Vertragskonto hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet sowie im Salzburg AG-Kundenportal unter **meine.salzburg-ag.at** für den Abruf bereitgestellt.
- › Der Kunde hat der Salzburg AG Änderungen seiner aktuellen E-Mail-Adresse sowie Änderungen seiner Postanschrift bekannt zu geben. Die E-Mail-Adresse kann im Kundenportal der Salzburg AG unter **meine.salzburg-ag.at** jederzeit geändert werden.
- › Die elektronische Rechnung gilt als zugegangen, wenn der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§ 12 E-Commerce-Gesetz). Ab diesem Zeitpunkt beginnt der Fristlauf, der auf den Zugang der Rechnung abstellt (z. B. die Einspruchsfrist). Um die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber der Salzburg AG geltend machen zu können, hat sich der Kunde daher rechtzeitig Kenntnis über die Rechnung zu verschaffen.
- › Die elektronische Rechnung steht für den Kunden jedenfalls 6 Monate zum Abruf bereit. Dazu benötigt der Kunde einen Internetzugang, einen tauglichen Internetbrowser sowie zur Ansicht der Rechnung das Programm Acrobat Reader der Firma Adobe (kostenlos zum Download unter **www.adobe.com**).
- › Den Einzelentgeltnachweis Ihres Telefoniedienstes können Sie jederzeit kostenlos im Kundenportal unter **meine.salzburg-ag.at** einsehen. Auf Wunsch des Kunden übermittelt die Salzburg AG den Einzelentgeltnachweis entgeltfrei in Papierform.

Verbindungsentgelte pro Minute⁴⁾

alle Preise in Euro brutto pro Minute – Taktung 60/30

Gesprächszonen	Geschäftszeiten Montag–Freitag 8.00–18.00	Freizeit Montag–Freitag 18.00–8.00 Samstag, Sonntag und Feiertage
CableLink netzintern		
netzintern zu CableLink-Telefoniekund:innen	0,00 ⁵⁾	0,00 ⁵⁾
Inland-Festnetz		
ins Festnetz	0,045	1.000 Freiminuten/Monat, danach 0,013 ⁶⁾
Inland-Mobilnetz (Wunschdestination Mobilnetz möglich)		
zu Mobilnummern Inland	0,160	0,160
Ausland (Wunschdestination Festnetz möglich)		
Zone 1 ins Festnetz	0,099	0,099
Zone 2 ins Fest- und Mobilnetz	0,228	0,228
Zone 3 in Mobilnetze	0,283	0,283
Zone 4 ins Fest- und Mobilnetz	0,340	0,340
Zone 5 ins Fest- und Mobilnetz	0,430	0,430
Zone 6 ins Fest- und Mobilnetz	0,650	0,650
Zone 7 ins Fest- und Mobilnetz	1,300	1,300
Zone 8 zu Satelliten	siehe nachfolgende Tabelle	siehe nachfolgende Tabelle
Satelliten		
GMSS	4,60	4,60
International Networks	5,90	5,90
Inmarsat	10,00	10,00
Australia Satellite	3,90	3,90
Notrufdienste		
112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	0,00	0,00
harmonisierte Dienste von sozialem Wert		
116xxx	0,00	0,00
besondere Dienste		
120, 123, 130, 148 4, 145 5	0,029	0,029

⁴⁾ Eine gesonderte Verrechnung erfolgt für Mehrwertnummern (insbesondere Vorwahlen 08xx, 09xx, 118xxx). Die Abrechnung erfolgt nach 60/30-Taktung, d. h., alle Verbindungen bis zu 60 Sekunden werden auf eine volle Minute aufgerundet, ab der 61. Sekunde wird mit 30-Sekunden-Takt abgerechnet.

⁵⁾ Fair Use (gem. AGB für Internet- und Telefonie-Service 3.4 bzw. AGB OAN 3.5). Für dieses Produkt gilt ein Fair-Use-Limit von 1.000 Freiminuten/Monat. Gilt auch für den Zusatzdienst „Zweite Rufnummer“.

⁶⁾ 1.000 Freiminuten ins österreichische Festnetz in der Freizeit. Nach Verbrauch werden 0,013 Euro/Minute verrechnet. Die Freiminuten gelten pro Monat und werden monatlich abgerechnet. Nichtkonsumierte Freiminuten verfallen. Gilt auch für den Zusatzdienst „Zweite Rufnummer“.

Verbindungsentgelte pro Minute⁷⁾

alle Preise in Euro brutto pro Minute – Taktung 60/30

Gesprächszonen	Geschäftszeiten Montag–Freitag 8.00–18.00	Freizeit Montag–Freitag 18.00–8.00 Samstag, Sonntag und Feiertage
Telefonstörungsannahmestellen		
111	0,029	0,029
Telefonauskunft		
118xx (Taktung 1/1)	max. 3,64 od. 10,00/Event	max. 3,64 od. 10,00/Event
private Netze:		
(0)501–(0)509, (0)517, (0)57 und (0)59	0,045	0,013
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze		
0800, 0804, 00800	0,00	0,00
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze		
0810/0820 (Taktung 1/1)	max. 0,20	max. 0,20
frei kalkulierbare Mehrwertdienste		
0900, 0930, 0939 (Taktung 1/1)	max. 3,64	max. 3,64
standortunabhängige Festnetznummern		
0720	0,045	0,013
konvergente Dienste		
0780	0,045	0,013
eventtarifizierte Dienste		
0821	max. 0,20	max. 0,20
Interneteinwahl		
0718	nicht möglich	nicht möglich

⁷⁾ Die Abrechnung erfolgt nach 60/30-Taktung, d. h., alle Verbindungen bis zu 60 Sekunden werden auf eine volle Minute aufgerundet, ab der 61. Sekunde wird mit 30-Sekunden-Takt abgerechnet. Bei Rufnummern in den Bereichen 0900, 0930, 0939 und 118 erfolgt gemäß § 122 KEM-V 2009 nach 30 Minuten bei einem Verbindungsentgelt pro Minute von weniger als 2,20 Euro nach spätestens 60 Minuten vom Dienstbetreiber eine Trennung des Gespräches.

Verbindungsentgelte pro Event

alle Preise in Euro brutto pro Minute – Taktung 60/30

Eventtarifstufen	Geschäftszeiten	Freizeit
	Montag–Freitag 8.00–18.00	Montag–Freitag 18.00–8.00 Samstag, Sonntag und Feiertage
Verbindungsentgelte pro Event		
0901 01, 0931 01	0,100	0,100
0901 02, 0931 02	0,204	0,204
0901 03, 0931 03	0,300	0,300
0901 04, 0931 04	0,396	0,396
0901 05, 0931 05	0,504	0,504
0901 06, 0931 06	0,600	0,600
0901 07, 0931 07	0,696	0,696
0901 08, 0931 08	0,804	0,804
0901 09, 0931 09	0,900	0,900
0901 10, 0931 10	0,996	0,996
0901 20, 0931 20	2,004	2,004
0901 30, 0931 30	3,000	3,000
0901 40, 0931 40	3,996	3,996
0901 50, 0931 50	5,004	5,004
0901 60, 0931 60	6,000	6,000
0901 70, 0931 70	6,996	6,996
0901 80, 0931 80	8,004	8,004
0901 90, 0931 90	9,000	9,000

CableLink-Phone-Zusatzoptionen**Herstellgebühren****Grundentgelt pro Monat**

	einmalig, Euro brutto	monatlich, Euro brutto
zweite Rufnummer ⁸⁾		4,80
Änderung des Telefonbucheintrags	3,00	
Änderung der Rufnummer	24,00	
PhoneBox (zentraler Anrufbeantworter)		0,00
Rufnummernportierung	0,00	

⁸⁾ bei gleicher Wohneinheit und Modem/Router; Freischaltung nach Anforderung

Gesprächszonen Ausland

Zone 1 ins Festnetz	Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, USA, USA (Alaska, Hawaii und Jungferninseln [US])
Zone 2 in Fest- und/oder Mobilnetze	Belgien (Mobil), Bulgarien (Festnetz und Mobil), Bosnien und Herzegowina (Festnetz), China (Festnetz), Dänemark (Mobil), Deutschland (Mobil), Estland (Festnetz und Mobil), Finnland (Mobil), Frankreich (Mobil), Französisch-Guayana (Festnetz und Mobil), Gibraltar (Festnetz und Mobil), Griechenland (Mobil), Großbritannien (Mobil, NT, personenbezogene Dienste, Servicenummern), Hongkong (Festnetz), Island (Festnetz und Mobil), Irland (Mobil), Italien (Mobil), Lettland (Festnetz und Mobil), Liechtenstein (Mobil), Luxemburg (Mobil), Malta (Festnetz und Mobil), Niederlande (Mobil), Norwegen (Mobil), Polen (Mobil), Portugal (Mobil), Rumänien (Festnetz und Mobil), Schweden (Mobil), Slowakei (Mobil), Slowenien (Mobil), Spanien (Mobil), Japan (Festnetz), Kosovo (Festnetz), Kroatien (Festnetz und Mobil), Nordmazedonien (Festnetz), Monaco (Festnetz), Montenegro (Festnetz), Serbien (Festnetz), Türkei (Festnetz), Tschechien (Mobil), Ungarn (Mobil), Zypern (Festnetz und Mobil)
Zone 3 in Mobilnetze	Australien (Mobil), Bosnien und Herzegowina (Mobil), China (Mobil), Hongkong (Mobil), Japan (Mobil), Kosovo (Mobil), Nordmazedonien (Mobil), Monaco (Mobil), Montenegro (Mobil), Schweiz (Mobil), Serbien (Mobil), Türkei (Mobil)
Zone 4 in Fest- und Mobilnetze	Albanien, Algerien, Andorra, Bahamas, Bermudas, Dominikanische Republik, Georgien, Israel, Jungferninseln (britisch), Kolumbien, Libanon, Litauen, Malaysia, Marokko, Mexiko, Neuseeland, Puerto Rico, Russland, San Marino, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Tunesien, Ukraine
Zone 5 in Fest- und Mobilnetze	Ägypten, Argentinien, Armenien, Aruba, Bahrain, Belarus (Weißrussland), Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botswana, Brasilien, Brunei Darussalam, Chile, Dominica, El Salvador, Färöer-Inseln, Gabun, Ghana, Guadelupe, Guam, Guatemala, Indien, Indonesien, Iran, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kuwait, Libyen, Macau, Malawi, Moldawien, Mosambik, Namibia, Niederländische Antillen, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Réunion, Saudi-Arabien, Syrien, Tadschikistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate
Zone 6 in Fest- und Mobilnetze	Afghanistan, Angola, Anguilla, Antarktis, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aserbaidshjan, Bangladesch, Barbados, Burkina Faso, Burundi, Costa Rica, Ecuador, Elfenbeinküste, Eritrea, Fidschi, Französisch Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Irak, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kaimaninseln, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Komoren, Kongo, Laos, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malediven, Mali, Martinique, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Mongolei, Myanmar, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Nördliche Marianen, Oman, Pakistan, Ruanda, Saint-Pierre und Miquelon, Sambia, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Surinam, Swasiland, Tansania, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Turkmenistan, Vietnam, Zentralafrikanische Republik
Zone 7 in Fest- und Mobilnetze	Amerikanisch-Samoa, Ascension, Äthiopien, Cookinseln, Diego Garcia, Dschibuti, Falklandinseln, Guinea-Bissau, Kiribati, Kuba, Kuba – Guantanamo Bay, Marschallinseln, Mikronesien, Montserrat, Nauru, Niue, Nordkorea, Norfolkinsel, Osttimor, Palau, Papua- Neuguinea, Salomonen, Samoa, São Tomé und Príncipe, Somalia, St. Helena, Tokelau, Tonga, Tristan da Cunha, Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna
Zone 8 Satelliten	siehe nachfolgende Tabelle
GMSS	8813, 8816, 8817, 8818, 8819
International Networks	88299, 88228, 88213, 88234, 88232, 88233, 88216
Inmarsat	8701, 8708, 8711, 8718, 8721, 8728, 8731, 8738, 8741, 8748, 8705, 8715, 8725, 8735, 8745, 8703, 8713, 8723, 8733, 8743, 87039, 87139, 87239, 87339, 87439, 87077, 87078, 8706, 8716, 8726, 8736, 8746, 87060, 87160, 87260, 87360, 87460, 8707, 8717, 8727, 8737, 8747
Australia Satellite	611451–611453, 611471

LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR CABLELINK-PHONE-PRODUKTE

In dieser Leistungsbeschreibung werden Art und Leistungsumfang des von der Salzburg AG angebotenen Service-Levels, die Qualität des Anschlusses sowie die Fristen bis zur erstmaligen Errichtung/Freischaltung eines Anschlusses definiert.

1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für das CableLink-Phone-Produkt mit allen dahinterliegenden Tarifmodellen.

2. Service- und Support-Level

Die Leistungen sind durch den Service- und Support-Level definiert. Die Salzburg AG bietet folgende Service- und Support-Level beim Produkt CableLink Phone an.

2.1 Service-Level

Hier sind die Leistungen der Netzwerküberwachung und des Fehlerbehebungsverfahrens festgelegt. Leistungen, die über den Service-Level hinausgehen, stellen ein Zusatzservice dar und sind kostenpflichtig.

Service-Level

Verfügbarkeit	Best Effort gemäß Punkt 6.2 der AGB für Internet- und Telefonie-Service bzw. der AGB OAN
maximale Ausfalldauer im Störfall	Die Salzburg AG ist bemüht, die Störungen so rasch wie möglich zu beheben.
Störungsannahme	0.00–24.00 Uhr über die kostenlose Serviceline unter 0800/660 660
Fehlerbehebung	Die Fehlerbehebung erfolgt innerhalb der Supportzeiten.

2.2 Support-Level

Im Support-Level sind die Zeiten definiert, in denen im Fehlerfall eine Störungsbehebung des Kundenanschlusses innerhalb des von der Salzburg AG servicierten Bereichs durchgeführt wird.

Support-Level

	Montag–Freitag	Samstag	Sonntag
Standard	08.00–17.00	–	–

3. Besondere Verpflichtungen des Kunden bei Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Salzburg AG von jeglicher Unterbrechung oder Störung von Telekommunikationsdiensten oder Geräten (Modem, Router etc.) unverzüglich zu informieren, um dieser die Problembeseitigung zu ermöglichen, bevor der Kunde andere Firmen beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die Salzburg AG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z. B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung. Wird die Salzburg AG bzw. von ihr beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, jedoch die Entstörung ohne Vorliegen eines berechtigten Entstörungsgrundes vom Kunden aus einem ihm zurechenbaren schuldhaften Irrtum beauftragt wurde bzw. die Störung selbstverschuldet vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde der Salzburg AG jeden ihr dadurch entstandenen Aufwand (gemäß Preisblatt für Internet- und Telefoneservice) zu ersetzen.

4. Ansprechstelle beim Kunden

In jedem Störfall muss vom Kunden mindestens ein Ansprechpartner mit Name, Kundennummer, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse bekannt gegeben werden, der innerhalb der Supportzeiten erreichbar ist.

5. Anschluss, Endgeräte und Dienste

CableLink Phone stellt eine analoge Telefonschnittstelle (RJ 11) bereit. An diese Buchse können analoge Telefongeräte und Faxgeräte mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 14.400 bps angeschlossen werden. Es können Gesprächsverbindungen im Ortsverkehr, im nationalen und internationalen Fernverkehr sowie Gesprächsverbindungen zu Notruf- und Diensterufnummern im PSTN nach den bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt werden. **Nicht unterstützt werden Bankomat-, Preselection- und Modemverbindungen.** Funktionen wie Rufnummernanzeige (CLIP), Rufnummernunterdrückung (CLIR), Anklopfen, Makeln, Rückfragen und PhoneBox können nur bei entsprechender Endgeräteunterstützung genutzt werden.

6. **Rufnummernvergabe und Erreichbarkeit**

Grundvoraussetzung für die Nutzung des Telefondienstes ist die Installation eines entsprechenden Routers/Modems mit Telefonschnittstelle. Bei der Vergabe einer neuen geografischen Rufnummer ist spätestens 5 Werktage nach der Installation des entsprechenden Endgerätes eine Erreichbarkeit für eingehende Rufe gewährleistet. Ist vom Kunden eine Rufnummernmitnahme (Portierung) gewünscht, ist die Erreichbarkeit erst nach spätestens 10 Werktagen möglich, sofern der abgebende Kommunikationsdiensteanbieter die Portierung positiv zurückgemeldet hat. In diesem Fall erfolgt die Vergabe einer temporären Telefonnummer, die ausgehende Anrufe ermöglicht.

7. **Schutz vor unerwartet hohen Forderungen**

Zum Schutz des Kunden vor unerwartet hohen Forderungen gelten nachstehende Maximalwerte für variable Gesprächsentgelte im angegebenen Durchrechnungszeitraum: 150,00 Euro pro Tag, 200,00 Euro pro Woche und 300,00 Euro pro Monat. Bei Überschreitung dieser Maximalwerte erfolgt eine Dienstunterbrechung des Telefondienstes (ausgenommen Absetzen eines Notrufes). Diese Sperre kann auf Kundenwunsch innerhalb eines Arbeitstages freigeschalten werden. Zum Schutz des Kunden behält sich die Salzburg AG weiters vor, Rufe zu Mehrwertdienstenummern bei Gefahr im Verzug jederzeit und ohne Vorankündigung, ansonsten mit vorheriger Information an den Kunden, zu sperren. Rufumleitungen sind nur auf europäische Destinationen (exklusive Mehrwertnummern) möglich.

8. **Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden**

Zur Durchführung von Störungsbehebungen und Wartungsmaßnahmen ist Mitarbeitern der Salzburg AG beziehungsweise deren Beauftragten der Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden, zu ermöglichen.

9. **Wartung**

Wartungsarbeiten, die mit Serviceunterbrechungen verbunden sind, werden in der Regel in vordefinierten Wartungsfenstern zwischen 00.00 und 06.00 Uhr durchgeführt. Bei Bedarf können nach entsprechender Ankündigung auch andere Wartungszeiten zur Anwendung kommen. Die Ankündigung erfolgt mindestens 3 Werktage im Voraus per E-Mail, schriftlich oder telefonisch.

10. **Nichteinhaltung des vertraglich zugesicherten Bereitstellungstermins**

Wird der Bereitstellungstermin aus Gründen, die von der Salzburg AG zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die Salzburg AG, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von 10,00 Euro netto pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der Salzburg AG sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.